SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO Beschluss

1391

Décision

14. August 1991

Decisione

Jugoslawien-Aussprachepapier

Aufgrund des Antrages des EDA vom 12. August 1991 Aufgrund der Beratung wird

beschlossen:

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Für getreuen Auszug, der Protokollführer:

Dep. Anz. Akten

EDA O

EDI

EJPD

EMD

EFD

EVD

EVED

BK

EFK

Fin Del.





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 12. August 1991

An den Bundesrat

Jugoslawien - Aussprachepapier

1. Lage:

Trotz einem - gegenwärtig andauernden aber brüchigen - Waffenstillstand ist die Lage in Jugoslawien in hohem Grade besorgniserregend. Die Krise birgt weiterhin das Potential eines grossen, in seinen Auswirkungen ganz Europa erschütternden Konfliktes in sich:

- die serbischen und kroatischen Positionen sind völlig unvereinbar; wo Kroatien auf der territorialen Unversehrbarkeit seiner Republik beharrt und (zu) spät Konzessionsbereitschaft gegenüber der serbischen Minderheit signalisiert, ist die serbische Führung entschlossen, ihre "historische Chance" zur Schaffung eines Grosserbiens ("wo Serben leben soll serbischer Boden sein") wahrzunehmen und mit Hilfe der serbisierten Bundesarmee in Slawonien und der Krajina durchzusetzen.
- Diese serbische Politik wird fast notwendigerweise zum Konflikt auch in der Republik Bosnien-Herzegowina führen, wo neben Serben und Kroaten auch Muslime (i.S. einer Volksgruppe) leben; wie sich diese verhalten werden Gefahr der "Islamisierung" des Konfliktes und damit der Intervention aussereuropäischer Kräfte angesichts der Tatsache, dass sie sich keiner grösseren Einheit anschliessen können, ist völlig unabsehbar.

Wenn im allerbesten Fall mit Bezug auf den Konflikt SerbienKroatien Lösungsmöglichkeiten im Rahmen bestehender Strukturen noch möglich erscheinen, so scheint im Falle Kosovos die
Lage noch hoffnungsloser. Serbisches Grossmachtdenken historisch erklärbar, im heutigen europäischen Kontext
pathologisch - hat mit dem Ersticken der Autonomie Kosovos
im letzten Jahr die gegenwärtige Krise ausgelöst; eine
friedliche Lösung, die selbstverständlich auch Albanien mit
einbeziehen müsste, scheint sehr weit weg.

2. Bisherige schweizerische Massnahmen:

Wenn es auch zutrifft, dass Europa als Ganzes von der Virulenz der Jugoslawienkrise überrascht worden ist, so wäre es falsch zu sagen, die Schweiz habe bislang nichts getan:

- 2.1. im Rahmen der schweizerischen Unterstützung für ost- und mitteleuropäische Länder haben auch Jugoslawen, aus allen Teilen und Verwaltungen des Landes, an schweizerischen Seminaren über politische Kultur (Föderalismus, Behandlung von Minderheiten etc.) teilgenommen. Das Problem liegt nicht beim Fehlen rsp. nachdrücklichen Aufzeigen von aussen, wie die jugoslawische Krise gelöst werden könnte, sondern bei der fehlenden Akzeptanz solcher Lösungen durch die Streitparteien.
- 2.2. Seit Ausbruch der Krise hat die Schweiz ihre Bereitschaft allen Konfliktparteien signalisiert zur:
- Entsendung von Waffenstillstandsbeobachtern (10 Personen stehen auf Abruf bereit)
- . Leistung von Vermittlungsdiensten
- . Beherbergung einer Konferenz über Jugoslawien

Die Entwicklungen im Rahmen der KSZE, wo die Schweiz als voll beteiligter Staat aktiv tätig ist, wird im Kapitel 3.1. dargestellt. 2.3. Die Schweiz steht im direkten Kontakt mit allen Konfliktsparteien: Bei der jugoslawischen Bundesregierung, im niederländischen Aussenministerium (derzeitige Präsidentschaft der EG, zuständig für die Europäische Politische Zusammenarbeit der EG, unter welche die politische Behandlung der Krise innerhalb der EG fällt), im deutschen Aussenministerium (derzeitige Präsidentschaft des KSZE-Ausschusses) sowie bei der EG-Kommission in Brüssel haben wir auf normalem diplomatischen Wege und auf hohem Niveau die schweizerische Bereitschaft zur Mithilfe bei der Krisenbewältigung mehrmals in Erinnerung gerufen. Mit den Spitzen der Republik Slowenien (Besuch des slowenischen Mitgliedes im jugoslawischen Staatspräsidium J. Drnovsek bei Bundesrat Felber am 5.7.91; Schreiben von Staatssekretär Jacobi an den slowenischen Aussenminister D. Rupel vom 29.7.91) und der Republik Kroatien (Schreiben von Staatssekretär Jacobi vom 29.7.91 an den kroatischen Premierminister F. Greguric) haben wir im selben Sinn Kontakte geknüpft; beide Republiken sind bekanntlich (noch) nicht als unabhängige Staaten (vgl. unten 3.6.), wohl aber, spätestens seit Unterzeichnung des Brioni-Abkommens, als selbstständige Konfliktsparteien auch allgemein international anerkannt.

Daneben haben auf unterer Stufe zahlreiche persönliche und briefliche Kontakte von EDA-Vertretern mit direkt am Konflikt interessierten Parteien (jugoslawische politische Parteien, Exilgruppen etc.) stattgefunden.

2.4. <u>Humanitäres</u>

t

S

e

3h

nd

en

ng

ht

ie ei

t-

ft

nen

als

. 1 .

Mit Beschluss vom 7.8. hat die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit des EDA eine erste Hilfsgütersendung einer privaten Organisation mitfinanziert (Fr. 50'000.--). Es handelt sich um Nahrungsmittelhilfe der Caritas International zugunsten aus den Krisengebieten vertriebener kroatischer Flüchtlinge, die in der Nähe von Zagreb ein prekäres Dasein fristen. Sind die geltenden Kriterien erfüllt (v.a. unmittelbare Notlage, lokale Projektpartner) wird auch in Zukunft solche humanitäre Hilfe, ungeachtet der Herkunft des Notappells, geleistet werden.

3. Mögliche zukünftige Massnahmen der Schweiz

3.1. KSZE

Am 4. Juli 1991 fand in Prag eine erste Dringlichkeitssitzung zu Jugoslawien statt. Der Ausschuss Hoher Beamter
(AHB) fasste den Entscheid, eine Delegation von Waffenstillstandsbeobachtern (Monitoren) nach Jugoslawien zu schicken,
wobei die Bemühungen der EG-Troika und auch das Interesse
anderer KSZE-Teilnehmerstaaten an dieser Mission gewürdigt
wurden. Anschliessend verhandelte die EG als eine Art
Beauftragte aller KSZE-Staaten mit allen jugoslawischen
Parteien in Brioni und entsandte darauf eine Beobachtermission zum Einsatz in Slowenien.

Die Schweiz, Schweden, Norwegen, Finnland, Kanada, die CSFR und Polen haben sofort ihre Bereitschaft angeboten, an der Mission teilzunehmen, ein Wunsch der sich bekanntlich bis jetzt nicht erfüllte.

Nach dem Scheitern der von den EG-Staaten durchgeführten Mission und in Anbetracht der Zuspitzung der Lage in Jugoslawien rief der amtierende deutsche Vorsitzende im AHB den Ausschuss auf den 8./9. August 1991 erneut zu einer Sitzung nach Prag (das Treffen vom 4. Juli war bloss vertagt worden). Die Themen waren wie im Juli eine Feuereinstellung, deren Ueberwachung den Monitoren übertragen wird, sowie die Unterstützung bei Verhandlungen zwischen den betroffenen Parteien in Jugoslawien. Nach jugoslawischer Ansicht sollte die EG ihre Rolle unter Beizug anderer KSZE-Teilnehmerstaaten weiterführen. Auch erwarte Jugoslawien einen eigenen Beitrag der KSZE zu einer friedlichen Lösung im Land. Die Niederlande als Präsidialland der EG verlangten die

territoriale Ausdehnung der Mission auf Kroatien und die personelle Erweiterung auf Angehörige der Staaten Kanada, Schweden, Polen und CSFR, wie dies von den betroffenen Parteien in Jugoslawien akzeptiert worden sei. Am 9. August wurden ein Dokument über die Ueberwachungsmission und ein weiteres über die Unterstützung bei Verhandlungen angenommen, wobei die schweizerische Delegationschefin die heikle Aufgabe der Textkoordination wahrnahm. Im ersten Text wurde sowohl auf die Erwähnung Kroatiens als auch auf jene der vier zusätzlichen KSZE-Staaten verzichtet, weil nicht voraussehbar ist, ob bald auch andere Gebiete in die Ueberwachung einbezogen werden müssen und die Meinung verbreitet war, die Mission sollte zusätzliche Staaten, namentlich die Schweiz, Norwegen und Finnland einschliessen. Im zweiten Text fordert der AHB alle betroffenen Parteien auf, sobald als möglich und nicht später als am 15. August mit Verhandlungen über die Zukunft Jugoslawiens zu beginnen und sich dabei auf die Prinzipien und Verpflichtungen der KSZE zu stützen. Die Bereitschaft der EG und anderen KSZE-Staaten zur Förderung und Unterstützung der Verhandlungen wird im Dokument begrüsst. Der AHB wird spätestens in der ersten Septemberwoche zusammentreten.

n

r

S

n

n

Y

ŋt

1,

1e

n

te

p:-

en

i e

îe

3.2. Von Seiten der EG ist die Möglichkeit eines Wirtschaftsboykotts gegen Serbien erwähnt worden. Inwieweit selektive Wirtschaftsmassnahmen gegen Teile eines Landes überhaupt praktisch durchführbar sind, ist unklar. Allgemein ist festzuhalten, dass es sich in erster Linie darum handelt, schweizerische Möglichkeiten, im Rahmen einer europäischenkoordinierten Aktion, zur Teilnahme an wirtschaftlich ausgerichteten Bestrafungs- rsp. Belohnungsmassnahmen gegen renitente (Serbien) rsp. zu unterstützende Teilrepubliken Jugoslawiens zu prüfen, handelt es sich doch nicht um ein neutralitätsrechtliches, sondern ein essentiell politisches Problem. Auf Seiten der EFTA wird zu prüfen sein, inwieweit der vorgesehene, aber noch nicht in Kraft gesetzte EFTA-Fonds für Jugoslawien regional eingesetzt werden könnte.

Das EVD (BAWI), in Zusammenarbeit mit der Völkerrechtsdirektion des EDA, ist mit einer entsprechenden Untersuchung beauftragt.

- 3.3. Die Bundespolizei des EJPD stellt fest, dass sei Mai verstärkte Bemühungen auch durchreisender Jugoslawen auffallen, Handfeuerwaffen in der Schweiz zu erwerben (bewilligungspflichtige schweizerische Waffenexporte nach Jugoslawien wurden angesichts der zunehmend gespannten Lage bereits im März 1991 untersagt). Das EJPD ist daran abzuklären, was angesichts der kantonalen Zuständigkeit (Waffengesetz) vom Bundesrat vorgenommen werden müsste, um diesen jugoslawischen "Waffenkauftourismus" einzudämmen.
- 3.4. In Vorbereitung bei EVD/EJPD befindet sich weiter ein Aussprachepapier an den Bundesrat, welches einen politischen Entscheid in folgenden Fragen herbeiführen soll:
- Soll Jugoslawien weiterhin als Rekrutierungsland für Arbeitnehmer in der Schweiz gelten?
- Welche Anwesenheitsregelung der jetzt hier anwesenden Jugoslawen (v.a. Saisonniers und Kurzaufenthalter) soll inskünftig gelten?
- Einführung der Visumspflicht (im Prinzip herrscht hier Einigkeit, dass diese nur im Rahmen einer international koordinierten Aktion eingeführt werden kann).
- 3.5. Die zuständigen Stellen im EDA sind weiter befasst mit Abklärung und Beobachung der **internationalen Parameter**

Li. Von Seiten der EG ist die Möglichteit eines Wirtschafts-

a) einer allfälligen Jugoslawienkonferenz in der Schweiz. Im

Moment fehlt indes die innerjugoslawische Bereitschaft zu

einer solchen Internationalisierung des Problems fast

völlig, dies insbesondere auf serbischer Seite.

- b) einer allfälligen Entsendung eigentlicher Truppenkontingente (europäische Blauhelme) nach Jugoslawien. Auch dies ist eine Möglichkeit, die in der Folge jugoslawischer (Bundesregierung) und sowjetischer Einwände momentan nicht im Vordergrund steht, bei einer markanten Verschärfung der Krise aber unvermittelt aktuell werden könnte.
- 3.6. Was die Frage der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens anbelangt, so hat bisher die klare Regelung gegolten, dass diese dann für die Schweiz aktuell wird, wenn eine repräsentative Anzahl vergleichbarer Staaten (i.c. zumindest Mehrheit der EG-Länder plus Neutrale) dazu bereit erscheint. Wir schlagen vor, diese Sprachregelung im Moment beizuhalten. Indessen müsste sie bei einem massiven militärischen Angriff Serbiens auf Kroatien sowie bei andauerndem und verstärktem wirtschaftlichen Würgegriff der Zentralregierung gegenüber Slowenien kurzfristig überprüft werden.
- 3.7. Wenig wahrscheinlich sind im Moment eine Befassung der UNO rsp. des Sicherheitsrates mit der Jugoslawienkrise sowie die Möglichkeit sinnvoller Volksbefragungen in Jugoslawien über die Zukunft des Landes.

Sollte es trotzdem dazu kommen, bestehen bereits gewisse Instrumente (Sanitätseinheit, Wahlbeobachter) einer allfälligen schweizerischen Beteiligung.

> EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

> > René Felber

Jugoslawien-Aussprachepapier:

Aufgrund des Antrages des EDA vom 12.8.1991 wird

beschlossen:

Von den Ausführungen wird im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.

Für getreuen Auszug der Protokollführer: